



III - Finanzservice

XXX. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	25.11.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	16.12.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XXX. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung), sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfs-ermittlung für das Haushaltsjahr 2015 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2015 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich der Sommerreinigung (Kehrdienst) wird durch die aus der Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen und Berücksichtigung eines 10%-igen städtischen Eigenanteils volle Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2015 erreicht.

Im Bereich des Winterdienstes werden durch die aus der Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen, die Auflösung des kalkulierten voraussichtlich verfügbaren Sonderpostens aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre (Rücklage) und Berücksichtigung eines 10%-igen städtischen Eigenanteils die umlagefähigen Kosten des Haushaltsjahres 2015 gedeckt.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Durch die Aufarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse bis 2012 ist es nunmehr besser möglich die tatsächlichen Ergebnisse des Gebührenhaushalts Straßenreinigung zu prognostizieren. Gemäß Jahresabschluss 2012 ergeben sich für den Bereich Gebührenaussgleich folgende Stände:

	Stand 31.12.2012
Straßenreinigung	239.061,56 €
Sommerreinigung	0,00 €
Winterdienst	239.061,56 €

Des Weiteren hat sich für den Bereich Sommerreinigung folgende Unterdeckung ergeben:

Straßenreinigung	Stand 31.12.2012
Sommerreinigung	9.125,42 €

In den Gebührenkalkulationen 2013 und 2014 wurden im Bereich Winterdienst jeweils 30.000 € gebührenmindernd aufgelöst. In Anbetracht des voraussichtlich noch verbleibenden Sonderpostens von 180.000 €, wird für die Gebührenkalkulation 2015 vorgeschlagen, einen Sonderposten in Höhe von 100.000 € gebührenmindernd aufzulösen. Für den Gebührenhaushalt 2016 verbliebe damit, unter Vorbehalt der Ergebnisse aus den kommenden Jahresabschlüssen, ein Sonderposten in Höhe von 80.000 €.

Auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation 2015 erhöht sich die Kehrdienstgebühr (Sommerreinigung) um 0,06 € auf 1,46 € pro Frontmeter (Vorjahr 1,40 €). Da in der Kalkulation 2015 Überschüsse beim Winterdienst in Höhe von 100.000 € aufgelöst werden können, reduziert sich die Winterdienstgebühr auf 0,52 € pro Frontmeter (Vorjahr 1,29 €).

Beim Kehrdienst besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Rücklage mehr.

Voraussichtliche Kostenentwicklung 2015

Kehrdienst: Bei den Kostenansätzen für den Kehrdienst in 2015 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Erhöhung der Gebühr resultiert im Wesentlichen aus allgemeinen Kostensteigerungen (wie z.B. Personalkostensteigerungen), die über die Umlagen verrechnet werden. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung der Gebühr auf 1,46 €.

Winterdienst: Wegen des gemäßigten Winters konnten die Ansätze für die Beschaffung von Streusalz und den Einsatz von Fremdunternehmen im Winterdienst (Sonstige Sach- und Dienstleistungen) von 60.000 € auf 45.500 €, bzw. von 51.000 € auf 46.600 € gesenkt werden. Die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschlag (Rücklage) in Höhe von 100.000 € wirkt sich ebenfalls gebührensenkend aus. Die Umlage im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des gemeinsamen Bauhofes Wipperfurth - Hückeswagen reduziert sich von 75.500 € auf 54.000 €. Diese setzt sich zusammen aus den Kosten für die Winterdienstgeräte sowie den Bereitschaftskosten des Winterdienstes, die als sogenannte Vorhalte- bzw. Fixkosten nun verursachungsgerecht den Winterdienstprodukten direkt zugerechnet werden und deshalb im Verrechnungspreis des Bauhofes für Winterdienstleistungen nicht mehr enthalten sind. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Senkung der Winterdienstgebühr auf 0,52 € je Frontmeter.

Der Anteil der Stadt für den Winterdienst im Außenbereich, der als externe Produktumlage aus dem Produkt 1.12.01.01 / Gemeindestraßen umgebucht wird, liegt bei 291.000 €.

Entwicklung des Verteilungsmaßstabes und Anpassung des Straßenverzeichnisses

Für die Gebührenkalkulation 2015 werden die Frontmeter als Verteilungsmaßstab wie folgt angesetzt:

Kehrdienst:	24.685 m	(Vorjahr: 24.533 m)
Winterdienst:	109.812 m	(Vorjahr: 109.310 m).

Diese Werte entsprechen der aktuellen Fortschreibung des Steueramtes mit Stand vom 21.10.2014. Die geringfügige Steigerung gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit den im Vorjahr vorgenommenen Änderungen im Straßenverzeichnis.

Ausblick

Die Entwicklung der Gebühren aufgrund der aktuellen Planung ist in Anlage 3 dargestellt. Zukünftig werden sich die Kehrdienstgebühren auf diesem Niveau bewegen, vorausgesetzt es ergeben sich keine Änderungen beim Sonderposten im Rahmen der kommenden Jahresabschlüsse und keine wesentlichen Kostensteigerungen.

Die Winterdienstgebühren sind aufgrund der nicht vorhersehbaren Wetterverhältnisse schwer zu prognostizieren. Allerdings sollte die Gebühr für den Winterdienst wegen der in den folgenden Jahren wahrscheinlich noch aufzulösenden Sonderposten nicht erheblich steigen.

Anlagen:

1. Entwurf der XXX. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
2. Gebührenkalkulation 2015
3. Gebührenentwicklung seit 2006
4. Vergleich 2015-2014